

Mitglieder des Landrats

Altdorf, 20. November 2012

Begehren Gusti Planzer, Bürglen, um Entlassung als Mitglied des Landrats

Sehr geehrte Damen und Herren des Landrats

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 ersucht Landrat Gusti Planzer um Entlassung aus dem Landrat per 31. Dezember 2012. Vollamtlichen Angestellten des Kantons ist es untersagt, gleichzeitig Mitglied des Landrats zu sein (Art. 76 Abs. 3 Kantonsverfassung; KV, RB 1.1101). Gusti Planzer wird ab 1. Januar 2013 vollamtlich als Stabschef der Kantonspolizei Uri tätig sein. Diese Tätigkeit ist mit einem Mandat als Landrat nicht vereinbar.

Begehren um Entlassung aus dem Landrat hat von Gesetzes wegen der Landrat zu entscheiden (Art. 10 des Gesetzes über den Amtszwang; RB 2.2221). Das Entlassungsbegehren von Gusti Planzer wurde deshalb für die Dezembersession 2012 traktandiert. Sie erhalten es in der Beilage.

Scheidet ein Mitglied des Landrats vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Rat, ist der Sitz wieder zu besetzen. Der Gemeinderat Bürglen wird gestützt auf das Proporzgesetz (RB 2.1205) eine Ersatzperson zu bezeichnen haben. Die Vereidigung des neuen Mitglieds wird voraussichtlich an der Landratssession vom 23. Januar 2013 erfolgen.

Freundliche Grüsse
Landratspräsidentin



Marlies Rieder

Beilage
Entlassungsbegehren Gusti Planzer vom 8. Oktober 2012

Kopie
Gemeinderat Bürglen